



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 2. November 2022

GR Nr. 2022/526

Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Beiträge ab 2024

1. Zweck der Vorlage

Mit jährlich rund einer Million Besuchenden ist die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) eine bedeutende Kulturinstitution in der Stadt Zürich. Als Stadtbibliothek stellt sie die bibliothekarische Grundversorgung sicher und ermöglicht der Bevölkerung einen niederschweligen Zugang zu einer Vielzahl von physischen und digitalen Medien. Zu diesem Zweck betreibt sie ein Netz aus publikumsnahen Bibliotheken, in denen sie eine professionelle Informationsvermittlung und ein attraktives Lernambiente bietet, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche.

Die Stadt subventioniert die PBZ seit Jahrzehnten mit Betriebsbeiträgen. Mit dem Beschluss Nr. 3131 vom 4. November 2020 erhöhte der Gemeinderat zuletzt den jährlichen Beitrag für die Beitragsperiode 2021–2023 um Fr. 100 000.– auf Fr. 10 600 000.–, um zusätzliche Sozialkosten der PBZ zu decken (GR Nr. 2020/282).

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) und der neuen Gemeindeordnung (GO, AS 101.100), die seit 1. Januar 2022 in Kraft stehen, sind für die Beitragserneuerung an die PBZ neu die Stimmberechtigten zuständig, sodass es darüber zur Volksabstimmung kommt. Mit vorliegender Weisung wird dem Gemeinderat beantragt, den Stimmberechtigten die unbefristete Fortführung der jährlichen Betriebsbeiträge von Fr. 10 600 000.– für den Zeitraum ab 2024 zur Abstimmung zu unterbreiten (siehe Kapitel 6).

2. Ausgangslage

Die PBZ ging aus der «Pestalozzigesellschaft in Zürich» hervor, die 1896 zum Gedenken an den 150. Geburtstag Johann Heinrich Pestalozzis gegründet wurde. Zweck des Vereins waren Volksbildung und Volkserziehung. Eines der zentralen Mittel zur Erfüllung dieses Zwecks war seit Beginn der Betrieb von Bibliotheken und Lesesälen. Dies sind auch die einzigen ursprünglichen Aktivitäten der Gesellschaft, die bis heute Bestand haben. Die übrigen – Volkskonzerte, Volkslehrkurse, die Herausgabe einer Zeitschrift mit volksbildnerischem Inhalt – wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entweder von anderen Trägerschaften übernommen oder eingestellt. Die Lesesäle, die noch bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts einen separaten Zweig der Gesellschaft bildeten, wurden in die Bibliotheken integriert oder ebenfalls aufgegeben. Die bibliothekarische Grundversorgung der PBZ erfolgte somit von Beginn an dezentral.

Heute besteht das Bibliotheksnetz der PBZ aus 14 über das gesamte Stadtgebiet verteilten Bibliotheken, die alle sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Die Örtlichkeiten sind einladend und funktional, das Medien- und Veranstaltungsangebot ist aktuell und beliebt.



Die PBZ führt Stadtteil- und Quartierbibliotheken sowie thematische Schwerpunktbibliotheken. Grössere, modern ausgebaute Stadtteilbibliotheken decken die Versorgung mehrerer Quartiere ab. Schwerpunktbibliotheken weisen einen grossen, teilweise thematisch spezialisierten Medienbestand auf und bieten erweiterte Dienstleistungen wie Begegnungs- und Lesebereiche, Selbstausleihe usw. So wird beispielsweise die PBZ Hardau im Schulhaus Albisriederplatz als bibliothekarisches Kompetenzzentrum zum Thema Integration geführt. Sie bietet Medien in zwölf verschiedenen Sprachen an: Albanisch, Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch, Tamilisch und Türkisch. Das Bibliotheksnetz der PBZ soll einen angemessenen Mix aus kleineren Quartier- und grösseren Stadtteil- bzw. Schwerpunktbibliotheken aufweisen. Kleinere Quartierbibliotheken müssen eine gewisse Mindestgrösse aufweisen, damit ein wirtschaftlich nachhaltiger Betrieb gewährleistet werden kann. Grundsätzlich strebt die PBZ ein Netz mit grösseren und gut ausgebauten Standorten anstelle von zahlreichen kleinen Bibliotheken an.

Trägerschaft der PBZ ist ein Verein. Oberstes Führungsorgan ist der Vereinsvorstand. Dieser setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen und beaufsichtigt die Geschäftsleitung, die die PBZ operativ führt. Die Stadt Zürich als massgebliche Geldgeberin für den Betrieb der Bibliothek ist mit vier vom Stadtrat abgeordneten Mitgliedern im Vorstand vertreten.

Die Finanzierung der PBZ basiert zum grössten Teil – fast 90 Prozent des Gesamtertrags – auf den jährlichen Betriebsbeiträgen der Stadt. Diese wurden bis anhin jeweils für eine Beitragsperiode von drei Jahren vom Gemeinderat beschlossen. Der jährliche Betriebsbeitrag für die Periode 2021–2023 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 3131 vom 4. November 2020 auf Fr. 10 600 000.– festgesetzt (GR Nr. 2020/282). Um zusätzlich anfallende Sozialkosten zu kompensieren, wurden in der letzten Beitragsperiode die jährlichen Beiträge im Vergleich zum Jahr 2020 um Fr. 100 000.– erhöht. Zuvor waren die Beiträge für die vorangehende Beitragsperiode bereits um Fr. 900 000.– erhöht worden.

Während unter der bisherigen GO die Beitragserneuerung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fiel, kommt gemäss der neuen GO für die Beitragserneuerung ab 2024 das obligatorische Referendum zum Zug. Damit ist für die Beitragserneuerung eine Volksabstimmung erforderlich (siehe Kapitel 6).

3. Entwicklungen der PBZ in der letzten Beitragsperiode

3.1 Allgemein

Kennzahlen	2019	2020	2021
Bestand physisch ¹⁾	465 008	472 115	458 534
Bestand E-Medien ¹⁾	49 475	65 602	70 578
Ausleihen physisch	2 692 880	2 207 233	2 466 932
Ausleihen E-Medien	152 315	231 969	709 681
Besuche	1 019 568	814 334	800 000 ²⁾

¹⁾ Stichtag 31. Dezember.

²⁾ Schätzung, da Besuchendenzähler teilweise ausfielen.



3/14

Der digitale Wandel stellt die Bibliotheken vor grosse Herausforderungen. Bei den Printmedien ist der allgemeine Trend rückläufig. Vor der Corona-Pandemie konnte die PBZ bei den Ausleihen der physischen Medien ein konstantes Niveau halten, während die Nachfrage nach E-Medien («Onleihe») zunahm. Die Pandemiejahre 2020 und 2021 haben die Bedeutung der elektronischen Ausleihen weiter hervorgehoben: Während die physischen Ausleihen und die Besuchendenzahlen aufgrund der angeordneten Schliessungen und Schutzmassnahmen in den beiden Pandemie Jahren abnahmen, hat die Nachfrage nach E-Medien stark zugelegt. Die in der Tabelle zwischen 2020 und 2021 deutlich sichtbare Zunahme der Ausleihen bei den E-Medien ist neben dem steigenden Trend darauf zurückzuführen, dass seit 2021 die Ausleihen von E-Papers miteingerechnet werden und die PBZ neu auch Film- und Musik-Streaming anbietet.

Die Kernaufgabe der öffentlichen Bibliotheken bleibt weiterhin die Medien- und Informationsvermittlung. Sie nehmen jedoch zunehmend auch neue Rollen in der Gesellschaft ein. Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen, dass öffentliche Bibliotheken immer mehr zu Treffpunkten und Orten zum Lernen und Arbeiten werden. Auch die PBZ entwickelte sich in den letzten Jahren entsprechend weiter. Sie verzeichnet in normalen Jahren rund eine Million Besuchende pro Jahr, die in den PBZ-Bibliotheken arbeiten, lernen, sich informieren, schmökern oder einfach verweilen.

Zur Dienstleistungspalette einer modernen Bibliothek gehören auch Veranstaltungen, insbesondere für Familien und Kinder. Ziel solcher Anlässe ist unter anderem, die Leseförderung zu steigern und den Kindern bereits in den ersten Lebensjahren die Vielfalt der Bücherwelt zu vermitteln. Die Veranstaltungen der PBZ sind beim Publikum beliebt und bieten gleichzeitig Potenzial zur Gewinnung von neuen Bibliotheksnutzenden. Personen, die bisher noch nicht mit der PBZ in Kontakt gekommen sind, sollen so zur Nutzung der Bibliothek animiert werden. 2019 hat die PBZ 435 (im Vorjahr 368) Veranstaltungen für Kinder und 193 (im Vorjahr 229) für Erwachsene durchgeführt. In den Jahren 2020 und 2021 konnten infolge der Corona-Pandemie auch die Veranstaltungen nur beschränkt durchgeführt werden. So mussten im Jahr 2020 und 2021 insgesamt über 300 geplante Events abgesagt und im Jahr 2021 zusätzlich 54 Veranstaltungen per Zoom oder hybrid durchgeführt werden.

3.2 Wesentliche Themen und Projekte in der Beitragsperiode 2021–2023

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hatte bereits im März 2020 während acht Wochen zu einer Totalschliessung der PBZ-Bibliotheken geführt, und auch die laufende Beitragsperiode begann 2021 mit einer Teilschliessung, die bis Ende Januar dauerte. Während die Bibliotheken zwar grundsätzlich für Kurzbesuche geöffnet bleiben durften, mussten die Lesesäle geschlossen werden. Für die meisten Mitarbeitenden wurde Kurzarbeit angeordnet, und Mitarbeitende aus Risikogruppen mussten zuhause bleiben. Für die Nutzenden der PBZ wurde ein Medienabholservice eingeführt. Ab Ende des ersten Quartals 2021 konnte der Betrieb wieder schrittweise aufgenommen werden. Insgesamt war diese Phase aber weiter durch Kapazitätsbeschränkungen, Maskenpflicht und weitere Schutzmassnahmen geprägt. Im September 2021 kam schliesslich die Zertifikatspflicht hinzu, die bis Mitte Februar 2022 galt. Die Massnahmen wirkten sich in



diesen beiden Jahren insbesondere auf die Anzahl Bibliotheksbesuche und die Anzahl Ausleihen bei den physischen Medien aus. Diese blieben deutlich unter den Zahlen von 2019 (siehe Kapitel 3.1), was sich entsprechend im Umsatz der Jahreskarten niederschlug (siehe Kapitel 4.2).

Strategieumsetzung

Die im November 2019 durch den Vorstand des Vereins PBZ verabschiedete Strategie hat die Grundlage für die nächsten Entwicklungsschritte der PBZ gelegt. Nachdem die Strategie von der Geschäftsleitung den Mitarbeitenden im Februar 2020 präsentiert wurde, bremsten Corona-Pandemie und die damit verbundene Einführung von Kurzarbeit viele der weiteren Aktivitäten. Trotzdem schreitet die Umsetzung voran. In der nachfolgenden Tabelle werden auszugswise einige Aktivitäten beschrieben (Stand Januar 2022). Die Projekte bzw. neuen Angebotsformate werden nach einigen Monaten Durchführung evaluiert. Je nach Resultat werden sie entweder in das Angebot der PBZ aufgenommen, angepasst oder eingestellt.

Ziel	Massnahmen
1) Die PBZ fördert die Lesekompetenz, weckt die Freude am Lesen und stärkt die Lesekultur.	<ul style="list-style-type: none"> – Die «Shared Reading Sessions» (lese- und austauschförderndes Angebot) wurden ausgebaut und während der Schliessungsmonate und auch danach immer wieder virtuell durchgeführt. Das Interesse der Kundschaft variiert abhängig vom Durchführungsstandort. – In einem Pilotprojekt in der PBZ Aussersihl wurden Buchtipps bei Kindern direkt abgeholt und für alle ersichtlich aufgelegt. Das Ergebnis stiess sowohl bei Kindern als auch Erwachsenen auf grosses Interesse. – In der Bibliothek Affoltern wurden zur Förderung der Lesekompetenz «Lesehunde» eingesetzt. Hunde sind geduldige und wertfreie Zuhörer. Schülerinnen und Schüler, für die Vorlesen eine Herausforderung ist, lesen den Lesehunden vor und können so ihre Lesekompetenz verbessern und Selbstvertrauen gewinnen. Die Nachfrage der Schulen ist weit höher als das Angebot.
2) Die PBZ trägt zur Entwicklung der Sprachkompetenz von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen bei.	<ul style="list-style-type: none"> – Im Format «Dialogisches Lesen» der PBZ Altstetten werden beim Vorlesen die Zuhörenden aktiv in die Geschichte einbezogen, was den Dialog zwischen den Kindern und Vorlesenden fördert. – Die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Kitas, Spielgruppen, Kindergärten wurde in den letzten zwei Jahren durch Corona immer wieder stark eingeschränkt, was bisher die nachhaltige Entwicklung von Kooperationen erschwerte. Die Grundlagen sind jedoch gelegt und werden nun weiter ausgebaut (siehe Kapitel 5.3 Ausblick). – «Family Literacy» wird in 11 Sprachen durchgeführt, wovon Tigrinya seit 2021 neu angeboten wird. In den letzten beiden Jahren sind je zwei zusätzliche Bibliotheken als Durchführungsorte dazugekommen, wodurch die Anzahl der geplanten Events von 288 (2020) auf 372 (2021) erhöht werden konnte.
3) Die PBZ unterstützt die Sprachkompetenz bildungsferner und fremdsprachiger Personen.	<ul style="list-style-type: none"> – Zum Thema Illetrismus fanden mehrere Besprechungen mit dem Dachverband Lesen und Schreiben sowie mit Fachstellen des kantonalen Mittelschul- und Berufsbildungsamts statt. Zudem wurde eine interne Arbeitsgruppe in der PBZ gegründet. Die Ideen und der Wunsch nach einer Zusammenarbeit sind vorhanden, die Umsetzung ist in Planung. Auch das Thema der einfachen Sprache auf der PBZ-Website und in den PBZ-Dokumenten wird ab 2023 angegangen.



Ziel	Massnahmen
	<ul style="list-style-type: none">– Im Zug des bedürfnisorientierten Ausbaus des Medienangebots für fremdsprachige Personen wurde auch das neue Angebot «Deutsch-Café» lanciert, das bei den Teilnehmenden auf grossen Anklang stösst. In der PBZ Altstetten treffen sich seit August 2021 fremdsprachige Personen, die im Gespräch und Austausch mit anderen ihre Deutschkenntnisse vertiefen möchten. Auch wird das fremdsprachige Medienangebot (12 Sprachen) der PBZ Hardau von der Kundschaft geschätzt.– Die Bibliotheksführungen für verschiedene Schulstufen sind in Überarbeitung, damit die digitalen Angebote der PBZ den diversen Zielgruppen einfacher zugänglich sind.
<i>4) Die PBZ bietet Wissensvermittlung und trägt zur Entwicklung und Stärkung der Informations- und Medienkompetenz bei.</i>	<ul style="list-style-type: none">– Die Entwicklung von Schulungsangeboten zum Thema Informationsrecherche (Informationen finden, verstehen, bewerten und daraus Wissen generieren) startete im Sommer 2022.– Die Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche im sicheren Umgang mit Medien werden ab 2023 entwickelt.– Zudem wird ein Angebot zur Vermittlung von Know-how in Bezug auf Portale und Apps, die sich für vertrauenswürdige Informationsbeschaffung eignen, aufgebaut.
<i>5) Die PBZ unterstützt Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler sowie Berufsschullernende bei der Nutzung der Bibliothek als Lern- und Verweilort.</i>	<ul style="list-style-type: none">– Per Schulstart August 2022 sollen alle Erstklässlerinnen und Erstklässler einen PBZ-Bibliotheksausweis erhalten. In den folgenden Jahren ist der Ausbau auf alle Volksschulstufen geplant. Im Rahmen des Angebots «Buchstart» wird den Eltern neugeborener Kinder in der Stadt Zürich ein Gutschein für eine Kinderkarte geschickt.– Klasseneinführungen für die Volksschulklassen werden laufend angeboten und weiterentwickelt. Die PBZ Riesbach führt beispielsweise jährlich über 250 Klassenbesuche durch, meist ausserhalb der regulären Öffnungszeiten. Je nach Bibliothek sollen diese Angebote weiter ausgebaut werden.– Der Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit mit Tagesschulen im Quartier ist eine laufende Aufgabe der Bibliotheksleitenden.
<i>6) Die PBZ bietet Unterstützung im Umgang mit digitalen Materialien/Formaten (Umgang mit E-Medien, elektronischen Plattformen usw.), um die digitale Medien- und Lesekompetenz zu fördern.</i>	<ul style="list-style-type: none">– Die Anzahl E-Books und E-Audios wurde erhöht, und die Plattformen «Press-reader» und «e-bibliomedia» bieten mehr Titel bzw. E-Books und E-Audios an. Ebenso wurden im Jahr 2021 die Streaming-Plattformen «Freegal Music» (Musik und Hörbücher) und «Film-friend» (Filme) eingeführt.– Neu werden Geräte wie Tablets und E-Reader in den Bibliotheken für die Kundschaft zur Verfügung gestellt. Diese Aufrüstung wird mit kontinuierlichen internen Schulungen gekoppelt, damit alle Mitarbeitenden in den Bibliotheken entsprechendes Wissen und Fähigkeiten aufbauen und weitergeben können.– In der PBZ Schütze wurde 2021 eine Eventreihe zum Thema Robotik realisiert, in der Programmierworkshops sowie verschiedene Events für Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren angeboten wurden. Zudem wurden Pilot-Workshops mit Mitarbeitenden zur Nutzung von Virtual-Reality-Brillen durchgeführt. Aufgrund der positiven Rückmeldungen werden beide Projekte ausgebaut und auch für Kinder und Jugendliche angeboten.
<i>7) Die PBZ unterstützt und fördert das lebenslange Lernen mit geeigneten Massnahmen.</i>	<ul style="list-style-type: none">– Das Medienangebot der PBZ-Bibliotheken wird anhand des mehrjährigen Projekts «Medienanalyse» noch standortspezifischer gestaltet und PBZ-übergreifend optimiert.



6/14

Ziel	Massnahmen
	<ul style="list-style-type: none">– Ein Konzept für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen wurde entwickelt und soll in der zweiten Hälfte 2022 umgesetzt werden.– Das Konzept «Open Library» wurde 2021 neu auch in der PBZ Oerlikon eingeführt. Somit sind in allen drei grossen Bibliotheken Altstadt, Schütze und Oerlikon Nutzende mit einer Jahreskarte schon ab 8 Uhr morgens willkommen, auch wenn ihnen das Personal erst ab 10 bzw. 11 Uhr zur Verfügung steht. Ein Ausbau auf weitere Standorte wird angestrebt (siehe Kapitel 4.3)

Nutzung digitaler Kommunikationskanäle

Die PBZ hat ihren Auftritt in den Sozialen Medien ausgebaut und kommuniziert nun auch über Instagram (www.instagram.com/pbzpestalozzibibliothekzuerich/). Weiter wurde die Webseite erneuert. Ziele dabei sind unter anderem die Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit (auch auf mobilen Geräten), die Stärkung der Corporate Identity sowie die Optimierung der internen Kommunikation durch die Implementierung eines Intranets. Die neue Webseite ist seit Dezember 2021 online (www.pbz.ch/).

4. Finanzen und Beitragsgesuch der PBZ

4.1 Bilanzen per 31. Dezember

Bilanzen in 1000 Franken	2020	2021
Flüssige Mittel	1 945	1 899
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	140
Übrige kurzfristige Forderungen	96	67
Aktive Rechnungsabgrenzungen	192	229
Total Umlaufvermögen	2 243	2 334
Wertschriften und Genossenschaftsanteile	523	523
Mietkaution	72	72
Total Finanzanlagen	595	595
Mobile Sachanlagen¹⁾	0	0
Total Anlagevermögen	595	595
Total Aktiven	2 838	2 929
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214	262
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	97	70
Passive Rechnungsabgrenzung	239	178
Rückstellungen	558	597
Total kurzfristiges Fremdkapital	1 108	1 107
Zweckgebundenes Fondskapital	394	394
Fonds Spenden und Legate	700	790
Freies Kapital	635	636
Jahreserfolg (+ Gewinn/– Verlust)	1	2
Total freies Kapital	1 336	1 427
Total Eigenkapital²⁾	1 730	1 822
Total Passiven	2 838	2 929



7/14

- 1) Die mobilen Sachanlagen umfassen Bibliothekseinrichtungen und sind auf einen Pro-Memoria-Wert abgeschrieben. Der Versicherungswert der mobilen Sachanlagen beträgt CHF 15 Mio. Die PBZ führt keine Anlagenbuchhaltung, da die grösseren Investitionen z. B. in Bibliotheksinfrastruktur (Räume, Haustechnik, Mobiliar usw.) und Informatik mittels Investitionsbeiträgen der Stadt finanziert werden.
- 2) Die Bilanz der PBZ weist für 2021 eine Eigenkapitalquote von 62 Prozent aus. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtaufwand 2021 beträgt rund 15 Prozent. Da rund 90 Prozent des Gesamtaufwands der Bibliothek durch Beiträge der Stadt finanziert werden, erscheint die Eigenkapitalsituation der PBZ sehr solide.

Ein detaillierter Kommentar zu den Veränderungen einzelner Bilanzpositionen findet sich im Jahresbericht 2021 der PBZ (www.pbz.ch/app/uploads/2022/05/220427-PBZ-Jahresbericht-2021.pdf).

4.2 Erfolgsrechnungen der letzten Beitragsperiode

Erfolgsrechnungen in 1000 Franken	2020	2021	Budget 2022	MJP 2023
Betriebsbeitrag Stadt Zürich ¹⁾	10 326	10 508	10 600	10 600
Betriebsbeiträge Stadt Zürich Bibliothek Leimbach ²⁾	12	12	12	12
Betriebsbeitrag Kanton Zürich	270	270	270	270
Total Betriebsbeiträge Stadt und Kanton	10 608	10 790	10 882	10 882
Mitgliederbeiträge Jahreskarten	942	933	1 027	1 071
Einnahmen Gebühren und Ersatzleistungen	288	283	295	307
Medienverkauf	32	32	49	49
Ertrag aus Dienstleistungen und Veranstaltungen	32	26	41	47
Übriger Ertrag Bibliotheksbetrieb	2	2	3	3
Total Eigenerträge³⁾	1 296	1 275	1 415	1 477
Total Ertrag aus Bibliotheksbetrieb	11 904	12 065	12 297	12 359
Projektbeiträge Stadt Zürich⁴⁾	788	345	265	450
Total Ertrag	12 692	12 410	12 562	12 809
Medienanschaffungen ⁵⁾	-1 198	-1 225	-1 196	-1 179
Hilfsmaterial und Nebenkosten Bibliotheksbetrieb	-54	-42	-50	-50
Materialaufwand	-1 252	-1 267	-1 246	-1 229
Personalaufwand	-7 324	-7 592	-7 696	-7 791
Veranstaltungen, Buchbinderei, Medientransporte	-128	-126	-144	-144
Raumaufwand	-2 404	-2 474	-2 511	-2 511
Neuanschaffungen, Unterhalt, Reparaturen	-148	-83	-111	-111
Informatikaufwand	-310	-296	-305	-305
Versicherungen und Abgaben	-18	-31	-55	-21
Büro- und Verwaltungsaufwand	-163	-85	-88	-88
Kommunikation und Werbung	-113	-77	-109	-109
Übriger betrieblicher Aufwand	-3 284	-3 171	-3 322	-3 288
Total Betriebsaufwand	-11 860	-12 030	-12 264	-12 308
Projektaufwand Stadt Zürich ⁶⁾	-788	-345	-265	-450
Projektaufwand PBZ ⁷⁾	0	-16	-5	-40
Total Projektaufwand	-788	-361	-270	-490
Total Aufwand	-12 648	-12 392	-12 534	-12 798



Erfolgsrechnungen in 1000 Franken	2020	2021	Budget 2022	MJP 2023
Betriebsergebnis (+ Gewinn/– Verlust)	44	35	33	52
Projektergebnis (+ Gewinn/– Verlust)	0	–16	–5	–40
Ergebnis (+Gewinn/– Verlust)	44	18	28	12
Finanzerfolg (+ Gewinn/– Verlust)	–49	–23	–21	–21
Zuwendung Fonds ⁸⁾	0	–90	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	2	0	0
Spenden ⁹⁾	5	94	5	5
Total a. o. Aufwand (–) und Ertrag (+)	5	6	5	5
Jahresergebnis (+ Gewinn/– Verlust)	1	2	12	–4

- 1) Mit den Beschlüssen Nr. 349/2020 und 141/2021 hat der Stadtrat Grundsätze für die Weiterausrichtung von Subventionen aufgrund des Verbots von Veranstaltungen und der Schliessung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen für das Publikum aufgrund der Corona-Pandemie erlassen. Diese Grundsätze sehen insbesondere vor, dass die Subventionen in den Pandemie Jahren mit behördlich angeordneten Massnahmen grundsätzlich ungekürzt weiter ausgerichtet und später nicht zurückgefordert werden, sofern die Subventionsempfänger ihrer Schadensminderungspflicht nachkommen und sie nach Abschluss des Rechnungsjahres mit den zusätzlichen A-fonds-perdu-Unterstützungsleistungen von Bund, Kanton und Gemeinde aufgrund der Corona-Pandemie grundsätzlich keinen Gewinn erzielen. Die PBZ ist in den Jahren 2020 und 2021 ihrer Schadensminderungspflicht nachgekommen, hat aber insbesondere aufgrund der Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigungen höhere Gewinne im fünf- bzw. sechsstelligen Bereich erzielt. Die Beiträge der Stadt wurden in diesen Jahren daher gemäss den erwähnten Stadtratsbeschlüssen entsprechend reduziert.
- 2) Der Betrieb einer Schulbibliothek ist im Reglement über Besondere Einrichtung in den Volksschulen der Stadt Zürich (AS 412.177) vorgeschrieben. Die Bibliothek Leimbach wird als kombinierte Schul- und Quartierbibliothek durch die PBZ geführt. Die Schule Falletsche hat der PBZ die Führung der Schulbibliothek übertragen. Die PBZ erhält dafür ein Entgelt in der Höhe des Betrags, der der Schule im Rahmen des Globalkredits für die Führung der Schulbibliotheken zugewiesen würde.
- 3) Die Eigenerträge sind aufgrund der behördlich angeordneten Massnahmen in den beiden Pandemie Jahren 2020 und 2021 gegenüber den Vorperioden deutlich zurückgegangen. Die PBZ geht davon aus, dass sich die Nachfrage nach bibliothekarischen Angeboten wieder erholt und die Eigenerträge der Bibliothek wieder ansteigen, insbesondere durch einen höheren Absatz bei den Jahreskarten.
- 4) Projektbeiträge der Stadt Zürich beziehen sich auf spezifische, projektbezogene Investitionen der PBZ, die nicht durch die jährlichen Beiträge von Stadt und Kanton Zürich und Eigenerträge finanziert werden können. Diese Investitionen dienen insbesondere der Infrastruktur in den Bibliotheken und somit der Umsetzung der PBZ-Strategie (z. B. Ausbau/Renovation PBZ Altstadt, Erneuerung Aussenbeschriftungen der Bibliotheken, Ersatz Selbstverbucherautomaten). Die entsprechenden Investitionsanträge werden projektbezogen an die Stadt Zürich gestellt und als einmalige Ausgaben durch das Schul- und Sportdepartement bewilligt.
- 5) Bei den Medien wird das Leistungsangebot im Bereich der E-Medien weiter ausgebaut. Dagegen wird der Aufwand bei den physischen Medien leicht reduziert. In der Summe werden die freien Mittel für den teilweisen Ausgleich von Kostensteigerungen in anderen Bereichen genutzt.
- 6) Die Position «Projektaufwand Stadt Zürich» zeigt den jährlichen Projektaufwand, der durch die Stadt Zürich durch einmalige Investitionsbeiträge finanziert wird (siehe Kommentar 4).
- 7) Ein kleinerer Anteil der für die Realisierung von Infrastrukturprojekten benötigten Investitionen wird durch die PBZ selbst finanziert.
- 8) 2021 erhielt die PBZ eine einmalige Zahlung aus einem privaten Legat, das dem Fondskapital zugewiesen wurde.
- 9) Spenden beinhalten kleinere Zuwendungen von Einzelpersonen und Firmen. Zudem werden darunter auch einmalige Einnahmen wie Legate verbucht (siehe Kommentar 8).

Die Rechnungsergebnisse der PBZ sind jeweils schwankend. Die Planung der PBZ ist jedoch darauf ausgerichtet, über einen Zeitraum von 4 bis 5 Jahren insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.



4.3 Ausblick

Weiterführung der strategischen Ziele

Die für die Subventionsperiode 2021–2023 erarbeiteten strategischen Ziele der PBZ sollen auch in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden. Die Strategie legt den Fokus der Aktivitäten der Bibliothek auf die Förderung der Lesekultur, auf die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz und auf den Umgang mit digitalen Angeboten. Die Entwicklung der Sprachkompetenz und die Unterstützung des lebenslangen Lernens sind weiterhin Leitlinien für die Leistungen der PBZ-Bibliotheken.

Ziel	Massnahmen
1) Die PBZ fördert die Lesekompetenz, weckt die Freude am Lesen und stärkt die Lesekultur.	Die begonnenen Aktivitäten werden fortgeführt. Projekte wie der «Lesesommer» werden durchgeführt, sofern die Pandemielage dies zulässt.
2) Die PBZ trägt zur Entwicklung der Sprachkompetenz von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen bei.	Die Zusammenarbeit mit den Kitas und Schulen wird weiter intensiviert. Die konkrete Unterstützung in der Entwicklung der Sprachkompetenz von Kindern bildet einen der Schwerpunkte in den nächsten Jahren (siehe auch Ziele 4 und 7).
3) Die PBZ unterstützt die Sprachkompetenz bildungsferner und fremdsprachiger Personen.	Die während der Pandemie unterbrochene Entwicklung und Einführung von Angeboten und Kooperationen in den Themenbereichen «Illetrismus» und «inklusive Bibliothek» wird fortgesetzt.
4) Die PBZ bietet Wissensvermittlung und trägt zur Entwicklung und Stärkung der Informations- und Medienkompetenz bei.	Die Schulungs-, Vermittlungs- und Wissenstransferangebote der Bibliothek werden insbesondere auch mit Fokus auf Eltern und weitere Betreuungspersonen weiterentwickelt (siehe auch Ziel 2).
5) Die PBZ unterstützt Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler sowie Berufsschullernende bei der Nutzung der Bibliothek als Lern- und Verweilort.	Die Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit mit der Volksschule, dem Schul- und Sportdepartement (SSD) sowie den fortführenden Schulen werden ausgelotet und wo sinnvoll in effektive Projekte überführt.
6) Die PBZ bietet Unterstützung im Umgang mit digitalen Materialien/Formaten (Umgang mit E-Medien, elektronischen Plattformen usw.), um die digitale Medien- und Lesekompetenz zu fördern.	Die Angebote und Möglichkeiten im Bereich der digitalen Medien werden weiter ausgebaut. Auch wird angestrebt, dass die E-Medien in den Bibliotheksstandorten besser präsent und sichtbar sind. Den Mitarbeitenden wird ermöglicht, sich entsprechende Kompetenzen anzueignen, um als kompetente Beraterinnen und Berater fungieren zu können.
7) Die PBZ unterstützt und fördert das lebenslange Lernen mit geeigneten Massnahmen.	Eine Medienanalyse der PBZ soll eine stärker fokussierte Ausrichtung der Medienbestände in Bezug auf die Bedürfnisse der Nutzenden ermöglichen. Gleichzeitig soll die Bibliothek noch mehr als Lern- und Studienort positioniert werden.

Weitere Themen und Projekte

Neben den oben genannten strategischen Zielen und Massnahmen will die PBZ in den nächsten Jahren weitere wichtige Themenstellungen bearbeiten:



10/14

- *Digitale Bibliothek:* Neben dem laufenden Ausbau des E-Medien-Angebots der Bibliothek sollen im Rahmen eines «Bibliothekslabors» neue, bildungsrelevante Ideen (z. B. «Digitalstudio Bibliothek») ausprobiert und evaluiert werden.
- *Die PBZ ausserhalb der Bibliothek:* An ausgewählten gut frequentierten Standorten (z. B. Badeanstalten, Parks, Spielplätzen, Spitälern) sollen von der PBZ bewirtschaftete Bücherkästen oder -kisten aufgestellt werden. Die darin deponierten Bücher können vor Ort benutzt, mitgenommen oder auch mit eigenen, in gutem Zustand befindlichen Büchern ergänzt werden.
- *Open Library:* In der Open Library erhalten die Nutzenden ausserhalb der regulären Öffnungszeiten Zugang zur Bibliothek. Die Bibliothek ist in diesen Zeiten unbedient. Medien können ausgeliehen oder zurückgegeben werden, oder die Bibliotheksräume können zum Lesen oder Lernen genutzt werden. Das Konzept stammt ursprünglich aus Skandinavien, wo in Dänemark 2004 die erste Open Library ihre Türen öffnete. In Deutschland gibt es seit 2014 Open Libraries. Die PBZ hat das Konzept an einzelnen Standorten erprobt (siehe Kapitel 3.2 Ziel 7). Mittelfristig soll es auf alle Bibliotheken ausgeweitet werden, so dass flächendeckend Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag (ausgenommen Feiertage) von 6.00 bis 22.00 Uhr angeboten werden können. Innerhalb dieses Zeitrahmens können die Bibliotheken ihre bedienten Servicezeiten abgestimmt auf die lokalen Gegebenheiten festlegen.
- *Nachhaltigkeit:* Bibliotheken leisten durch die Erfüllung ihres Grundauftrages einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Nachhaltigkeit (u. a. Teilen von Ressourcen, diskriminierungsfreier Zugang zu Informationen und Wissen). Darüber hinaus will die PBZ an ihren Standorten Massnahmen zur Optimierung des barrierefreien Zugangs und zum schonenden Umgang mit Ressourcen (Energie, Leuchtmittel, Raumklima usw.) umsetzen.
- *Kooperationen:* Partnerschaften mit Bildungs- und Kulturinstitutionen sollen dazu beitragen, das Angebot der PBZ noch besser auf aktuelle Wissens- und Informationsbedürfnisse der Nutzenden auszurichten. So bietet bspw. eine Zusammenarbeit mit Anbietern in der Erwachsenenbildung (EB, Migros Klubschulen usw.) oder mit Kulturhäusern (Opernhaus, Kunsthaus usw.) gute Möglichkeiten, die Bibliothek als Austauschplattform zu aktuellen Themen zu nutzen (z. B. im Rahmen von Lerngruppen, Ausstellungen, Workshops).
- *Infrastruktur der Bibliothek:* Laufende Entwicklungen verursachen mittel- bis längerfristig einen veränderten Infrastrukturbedarf der PBZ an verschiedenen Standorten. So führt das Bevölkerungswachstum der Stadt Zürich generell zu einem erhöhten Platzbedarf (z. B. PBZ Affoltern, Leimbach). Weiter erfordern anstehende Um- bzw. Neubauten von Gebäuden, in denen PBZ-Bibliotheken eingemietet sind, die Bereitstellung von Provisorien (z. B. PBZ Riesbach, Witikon). Zur Lösungsfindung ist die PBZ in Kontakt mit Kirchgemeinden, privaten institutionellen Liegenschaftseigentümerinnen sowie mit städtischen Stellen (Immobilien Stadt Zürich [IMMO] oder Liegenschaften Stadt Zürich [LSZ]).



Mit den städtischen Subventionen und den übrigen Erträgen finanziert die PBZ die Massnahmen zu den strategischen Zielen und die Aufwendungen des laufenden Betriebs. Bestehende Fonds und Legate erlauben zudem die Finanzierung von spezifischen Projekten. Neue grössere Vorhaben oder Umfeldentwicklungen der PBZ, die sich substanziell und nachhaltig auf die Betriebskosten auswirken wie z. B. die Inbetriebnahme eines neuen Bibliotheksstandorts, sind grundsätzlich nur durch eine Erhöhung der Subvention realisierbar. Die PBZ würde diesfalls ein neues Gesuch um eine entsprechende Beitragserhöhung beim SSD einreichen.

4.4 Beitragsgesuch PBZ ab 2024, Mehrjahresplanung

Für die Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen und Projekte ersucht die PBZ für die nächsten Jahre um jährliche Betriebsbeiträge von 10,6 Millionen Franken. Der Beitrag soll neu unbefristet bewilligt werden. Bei einem allfälligen künftigen Bedarf nach einer höheren Beitragsleistung wird die PBZ der Stadt Zürich wie oben erwähnt ein entsprechendes neues Beitragsgesuch einreichen.

Die PBZ plant mittelfristig mit den folgenden Erträgen und Aufwänden (Zahlen gemäss Antrag PBZ, Mai 2022):

Erfolgsrechnungen Mehrjahresplanung in 1000 Franken	MJP 2024	MJP 2025	MJP 2026	MJP 2027
Betriebsbeitrag Stadt Zürich	10 600	10 600	10 600	10 600
Betriebsbeiträge Stadt Zürich Bibliothek Leimbach	12	12	12	12
Betriebsbeitrag Kanton Zürich	270	270	270	270
Total Betriebsbeiträge Stadt und Kanton	10 882	10 882	10 882	10 882
Mitgliederbeiträge Jahreskarten	1 081	1 091	1 091	1 091
Einnahmen Gebühren und Ersatzleistungen	307	307	307	307
Medienverkauf	49	49	49	49
Ertrag aus Dienstleistungen und Veranstaltungen	48	49	49	49
Übriger Ertrag Bibliotheksbetrieb	3	3	3	3
Total Eigenerträge	1 488	1 499	1 499	1 499
Total Ertrag aus Bibliotheksbetrieb	12 370	12 381	12 381	12 381
Projektbeiträge Stadt Zürich¹⁾	410	490	550	240
Total Ertrag	12 780	12 871	12 931	12 621
Medienanschaffungen ²⁾	-1 182	-1 175	-1 175	-1 175
Hilfsmaterial und Nebenkosten Bibliotheksbetrieb	-50	-50	-50	-50
Materialaufwand	-1 232	-1 225	-1 225	-1 225
Personalaufwand	-7 797	-7 814	-7 814	-7 814
Veranstaltungen, Buchbinderei, Medientransporte	-138	-128	-128	-128
Raumaufwand	-2 511	-2 511	-2 511	-2 511
Neuanschaffungen, Unterhalt, Reparaturen	-111	-111	-111	-111
Informatikaufwand	-305	-305	-305	-305
Versicherungen und Abgaben	-21	-21	-21	-21
Büro- und Verwaltungsaufwand	-88	-88	-88	-88



12/14

Erfolgsrechnungen Mehrjahresplanung in 1000 Franken	MJP 2024	MJP 2025	MJP 2026	MJP 2027
Kommunikation und Werbung	-109	-109	-109	-109
Übriger betrieblicher Aufwand	-3 282	-3 272	-3 272	-3 272
Total Betriebsaufwand	-12 310	-12 311	-12 311	-12 311
Projektaufwand Stadt Zürich ³⁾	-410	-490	-550	-240
Projektaufwand PBZ ⁴⁾	-40	-40	-10	-40
Total Projektaufwand	-450	-530	-560	-280
Total Aufwand	-12 760	-12 841	-12 871	-12 591
Betriebsergebnis (+ Gewinn/- Verlust)	61	71	71	71
Projektergebnis (+ Gewinn/- Verlust)	-40	40	-10	-40
Ergebnis (+ Gewinn/- Verlust)	21	31	61	31
Finanzerfolg	-21	21	-21	-21
Spenden	5	5	5	5
Total a. o. Aufwand (-) und Ertrag (+)	5	5	5	5
Jahresergebnis (+ Gewinn/- Verlust)	5	15	45	15

- 1) Die Projektbeiträge der Stadt Zürich für die gesamte Planperiode sind zum grössten Teil für bauliche Infrastrukturvorhaben vorgesehen, insbesondere für zeitlich befristete Provisorien aufgrund von Ersatz-Neubauten an bestehenden PBZ Standorten (Riesbach, Witikon). Die entsprechenden Investitionsanträge werden projektbezogen an die Stadt Zürich gestellt und als einmalige Ausgaben durch das Schul- und Sportdepartement bewilligt (siehe Kapitel 4.2 Kommentar 4).
- 2) Dem veränderten Konsumverhalten hin zur digitalen Informationsbeschaffung und Unterhaltung wird mit einem kontinuierlichen Angebot in E-Medien Rechnung getragen. Physische Medien werden jedoch weiterhin den Grossteil der Medienanschaffungen darstellen.
- 3) Der Projektaufwand Stadt Zürich beinhaltet projektbezogene Kosten, die von der Stadt Zürich jeweils mit einmaligen Investitionsbeiträgen finanziert werden
- 4) Ein kleinerer Anteil der für die Realisierung von Infrastrukturprojekten benötigten Investitionen wird durch die PBZ selbst finanziert.

5. Fazit

In den letzten fünfzehn Jahren hat sich die PBZ stark weiterentwickelt. Die Rauminfrastruktur in den Bibliotheken wurde renoviert und modernisiert, zusätzliche Flächen wurden geschaffen und die Bibliotheken mit moderner Bibliotheks-IT ausgerüstet. Zudem hat die PBZ ihr Dienstleistungsangebot entsprechend den Anforderungen eines zeitgemässen Bibliotheksbetriebs schrittweise ausgebaut. Die Betriebsbeiträge der Stadt Zürich wurden auf die Beitragsperiode 2018–2020 hin für die Umsetzung von Lohnanpassungen und für die Errichtung der neuen Bibliothek Schütze substanziell erhöht. Eine weitere moderate Erhöhung des städtischen Betriebsertrags um 100 000 Franken folgte für die letzte Periode 2021–2023 zur Deckung der gestiegenen Sozialkosten. Für die kommenden Jahre ab 2024 beantragt die PBZ die Weiterausrichtung dieser Betriebsbeiträge in gleichbleibender Höhe.

Die bibliothekarischen Angebote der PBZ liegen im Interesse der Stadt. Der Stadtrat erachtet die PBZ als eine sehr wichtige Institution, die weiterhin von der Stadt Zürich massgeblich zu unterstützen ist. Es erscheint daher angemessen, der PBZ unbefristete Betriebsbeiträge ab 2024 von 10,6 Millionen Franken zu bewilligen (betreffend Verzicht auf Befristung siehe nachfolgend Kapitel 6).



6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Förderung der PBZ durch die Stadt Zürich lässt sich im kantonalen Recht auf Art. 115 und 120 i. V. m. 83 Kantonsverfassung (KV, LS 101), wonach die Gemeinden einen Bildungs- und Kulturförderungsauftrag haben, sowie § 9 Bildungsgesetz (BiG, LS 410.1) abstützen. Sodann sind die Gemeindebibliotheken in § 2 Bibliotheksförderungsverordnung (BFV, LS 423.22) vorgesehen. Für die Subventionierung mit Betriebsbeiträgen bedarf es überdies einer Ausgabenbewilligung durch das zuständige kommunale Organ.

In der Volksabstimmung vom 13. Juli 1930 wurde der PBZ («Pestalozzigesellschaft») ursprünglich ein unbefristeter wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 130 000.– bewilligt. Bei den späteren Beitragserneuerungen, die stets für eine Beitragsperiode befristet erfolgten, wurde seither immer auf diesen Volksentscheid Bezug genommen. Die Beiträge wurden jeweils gestützt auf Art. 11 lit. b der bisherigen Gemeindeordnung von 1970 (aGO) durch den Gemeinderat beschlossen, zuletzt mit Beschluss Nr. 3131 vom 4. November 2020 für die Beitragsperiode 2021–2023 (GR Nr. 2020/282). Denn gemäss dem genannten Art. 11 lit. b aGO unterstanden neue Ausgaben, auch wenn sie betragsmässig die Schwelle für das obligatorische Referendum überschritten, nur dem fakultativen Referendum, sofern sie eine bereits früher von den Stimmberechtigten beschlossene Ausgabe ohne Änderung des Zwecks erhöhten. Dementsprechend ging man bei den Beitragserneuerungen jeweils von einer befristeten Erhöhung der ursprünglichen unbefristeten Ausgabenbewilligung von 1930 ohne Zweckänderung aus, die vom Gemeinderat bewilligt werden konnte und nur dem fakultativen Referendum unterstand.

Die neue GO enthält aufgrund der zwingenden Vorgaben des GG keine Art. 11 lit. b aGO analoge Bestimmung mehr. Stattdessen gilt die Regelung von § 109 Abs. 2 GG i. V. m. Art. 35 Abs. 2 und 59 lit. c GO, wonach der Gemeinderat von den Stimmberechtigten beschlossene neue wiederkehrende Ausgaben bis maximal 2 Millionen Franken erhöhen kann, wobei stets das fakultative Referendum vorbehalten bleibt. Die vorliegende Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Ausgabenbewilligung aus dem Jahr 1930 überschreitet 2 Millionen Franken um ein Vielfaches. Mithin gelangt für die Beitragserneuerung ab 2024 gemäss Art. 35 Abs. 1 lit. b GO das obligatorische Referendum zum Zug. Der bisherige Ausgabenbewilligungsbeschluss von 1930 soll per Ende 2023 aufgehoben und durch eine neue Ausgabenbewilligung der Stimmberechtigten ersetzt werden.

Die wiederkehrenden Betriebsbeiträge sollen den Stimmberechtigten unbefristet beantragt werden. Werden sie an der Urne gutgeheissen, kann der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt eine Beitragserhöhung (vgl. Kapitel 4.3 letzter Abschnitt) bis zu einem Betrag von wiederkehrend 2 Millionen Franken bewilligen, wobei wiederum das fakultative Referendum vorbehalten bleibt (Art. 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 lit. b GO). Wird dieser Betrag – in einem oder mehreren Schritten – überschritten, kommt es erneut zur Volksabstimmung.

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, die bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Entsprechend steht die unbefristete städtische Beitragsleistung an die PBZ unter folgenden Vorbehalten:



14/14

- Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.
- Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.
- Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Zwischen der PBZ und dem SSD soll wie bisher eine Vereinbarung über die Rahmenbedingungen und Modalitäten der Beitragsleistung abgeschlossen werden. Wie in den früheren Beitragsperioden soll die Vereinbarung wesentliche Punkte zur strategischen Ausrichtung der Bibliothek, zur finanziellen Unterstützung durch die Stadt, zur Rechnungsführung und zur Berichterstattung enthalten. Die Zuständigkeit zum Abschluss dieser Vereinbarung liegt gestützt auf Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) beim Vorsteher des SSD.

Die Beiträge ab 2024 werden mit dem Budget 2024 beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2023–2026 enthalten.

Dem Gemeinderat wird zuhanden der Stimmberechtigten beantragt:

- 1. Für Bibliotheksleistungen wird der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich ab 2024 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 10 600 000.– bewilligt.**
- 2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**
- 3. Die Ausgabenbewilligung der Stimmberechtigten betreffend jährliche Beiträge an die Pestalozzigesellschaft vom 13. Juli 1930 wird per Ende 2023 aufgehoben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti